



Jahressteuergesetz 2019

Steuerberater-Treffen

Hamburg, 20. September 2019

Inhalt

Allgemeine Informationen zum Jahressteuergesetz 2019	3
Änderungen im EStG	4
Änderungen im KStG	8
Änderungen im GewStG	9
Änderungen in der AO	10
Änderungen im InvStG	11

Allgemeine Informationen zum Jahressteuergesetz 2019

„Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“

Allgemeine Informationen zum Jahressteuergesetz 2019

- ▶ Referentenentwurf vom 08.05.2019
- ▶ Regierungsentwurf vom 31.07.2019

Relevanteste Änderungen des Regierungsentwurfs:

- ▶ Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität
- ▶ Fülle an Einzelmaßnahmen in diversen Bereichen
- ▶ Herausnahme der Grunderwerbsteuerreform aus dem Regierungsentwurf

Änderungen im EStG - Steuerliche Förderung umweltfreundlicher Mobilität (1)

Wahlrecht in der Pauschalversteuerung für Jobtickets bei Entgeltumwandlung, § 40 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 EStG-E

- ▶ 25% Pauschalversteuerung ohne Anrechnung auf die Entfernungspauschale
- ▶ 15% Pauschalversteuerung mit Minderung der Entfernungspauschale

Verlängerung der halbierten Dienstwagenbesteuerung für private Nutzung eines Elektrofahrzeuges, § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 Nr. 3 und 4 EStG-E

- ▶ Halbierung der Bemessungsgrundlage bei der Dienstwagenbesteuerung für private Nutzung eines betrieblichen Elektro- oder extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeuges
- ▶ Verlängerung bis 31.12.2030

Sonderabschreibung für neue Elektrolieferfahrzeuge, § 7c EStG-E

- ▶ Sonderabschreibung in Höhe von 50% des Anschaffungspreises im Jahr der Anschaffung
- ▶ Kombination mit § 7g EStG möglich?

Änderungen im EStG - Steuerliche Förderung umweltfreundlicher Mobilität (2)

Verlängerung der Steuerbefreiung bei Überlassung eines betrieblichen Elektrofahrrads zur privaten Nutzung

- ▶ Steuerbefreiung des geldwerten Vorteils aus der Überlassung eines betrieblichen Elektrofahrrads durch den Arbeitgeber, § 3 Nr. 37 EStG
- ▶ Entsprechende Verlängerung der Entnahmevorschrift für die private Nutzung eines betrieblichen Elektrofahrrads, § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 6 EStG
- ▶ Verlängerung bis 31.12.2030

Verlängerung der Steuerbefreiung für vom Arbeitgeber gewährte Vorteile für

- ▶ das Aufladen des Elektrofahrzeuges im Betrieb des Arbeitgebers und
- ▶ die zeitweise zur privaten Nutzung überlassene betriebliche Ladevorrichtung, § 3 Nr. 46 EStG
- ▶ Verlängerung bis 31.12.2030

Änderungen im EStG - Weitere Änderungen im EStG (1)

Keine steuerliche Berücksichtigung der Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung im Privatvermögen, § 20 Abs. 2 Satz 3 EStG-E

- ▶ Reaktion auf die Rechtsprechung des BFH (Urteil v. 24.10.2017, VIII R 13/15)
- ▶ Abschließende Aufzählung hinsichtlich der Uneinbringlichkeit bzw. Veräußerungen gleichgestellter Sachverhalte
- ▶ Kritik an der Norm als system- und verfassungswidrig
- ▶ Möglichkeit der Veräußerung wertloser Darlehensforderungen noch in 2019

Definition von Anschaffungskosten, § 17 Abs. 2a EStG-E

- ▶ Insbesondere offene/verdeckte Einlagen sowie gesellschaftsrechtlich veranlasste Darlehensverluste als nachträgliche Anschaffungskosten
- ▶ Wiederherstellung der früheren Rechtslage zu Eigenkapitalersatz

Verpflegungspauschalen

- ▶ Anhebung des Tagessatzes von 24 € auf 28 € und des Halbtagesatzes von 12 € auf 14 €, § 9 Abs. 4a Satz 3 EStG-E
- ▶ Einführung einer Werbungskostenpauschale von 8 € pro Tag für Arbeitnehmer, die ihre berufliche Tätigkeit vorwiegend in Kraftfahrzeugen (bspw. Berufskraftfahrer) ausüben, § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5b EStG-E

Änderungen im EStG - Weitere Änderungen im EStG (2)

Steuerfreie Überlassung einer Wohnung vom Arbeitgeber an den Arbeitnehmer bei teilweiser Unentgeltlichkeit, § 8 Abs. 2 Satz 12 EStG-E

- ▶ Keine Besteuerung als Sachbezug, wenn das vom Arbeitnehmer gezahlte Entgelt mindestens zwei Drittel der üblichen Miete entspricht und die Kaltmiete nicht mehr als EUR 25 pro Quadratmeter beträgt
- ▶ Nicht auf Eigentum beschränkt

Weiterbildungsmaßnahmen vollständig steuerfrei, § 3 Nr. 19 EStG-E

- ▶ Rechtssicherheit, dass Weiterbildungen im Sinne des § 82 SGB III, welche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die über eine arbeitsplatzbezogene Fortbildung hinausgehen (z. B. Sprachkurse oder Computerkurse, die nicht arbeitsplatzbezogen sind), nicht zu Arbeitslohn führen

Gewerbliche Abfärbung auch bei Verlusten, § 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG-E

- ▶ Reaktion auf die Rechtsprechung des BFH (Urteil v. 12.04.2018, IV R 5/15)
- ▶ Laut Gesetzgebers handelt es sich um eine Klarstellung

Änderungen im EStG - Weitere Änderungen im EStG (3)

Abzug der Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge des Kindes bei den Eltern, § 10 Abs. 1 Nr. 3 S. 2 EStG-E

- ▶ Abzug als eigene Beiträge des Steuerpflichtigen bei Bestehen eines Anspruchs auf Kindergeld oder Kinderfreibetrag und wirtschaftliches Tragen der Beiträge durch den Steuerpflichtigen in Form von Bar- oder Sachunterhalt

Fondsetablierungskosten als Anschaffungskosten, § 6e EStG-E

- ▶ Reaktion auf die Rechtsprechung des BFH (Urteil v. 26.04.2018, IV R 33/15)
- ▶ Kosten, die ein Anleger im Rahmen des Erwerbs eines Fondsanteils zahlt, sollen nicht mehr als Betriebsausgaben abgezogen werden, sondern sind als Anschaffungskosten zu behandeln

Lohnsteuerabzugsverpflichtung bei grenzüberschreitender Arbeitnehmerentsendung, § 38 Abs. 1 Satz 2 EStG-E

- ▶ Das in Deutschland ansässige, den Arbeitnehmer aufnehmende Unternehmen ist inländischer Arbeitgeber, wenn es den Arbeitslohn wirtschaftlich trägt bzw. nach dem Fremdvergleichsgrundsatz tragen müsste.

Änderungen im KStG

Streichung des Körperschaftsteuerfreibetrags für Investmentfonds, § 24 Satz 2 Nr. 3 EStG-E

- ▶ Streichung des Freibetrags in Höhe von EUR 5.000 für Investmentfonds nach § 1 InvStG und Spezial-Investmentfonds nach § 26 InvStG, deren Leistungen bei den Empfängern zu den Einnahmen im Sinne des § 20 Absatz 1 Nummer 3 oder 3a EStG gehören.

Änderungen im GewStG

Halbierung der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung von Miet-Leasingaufwänden bei Elektrofahrzeugen, §§ 8 Nr. 1d S. 2, 36 Abs. 3 GewStG-E.

- ▶ Halbierung der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung von Miet- und Leasingaufwand von 20% auf 10% für Elektro- oder extern aufladbare Hybridelektrofahrzeuge sowie für Fahrräder, die keine Kraftfahrzeuge sind
- ▶ Anwendung nur für Aufwand, der auf Verträgen beruht, die nach dem 31.12.2019 abgeschlossen werden und letztmals für den Erhebungszeitraum 2030

Anpassung der gewerbesteuerlichen Kürzung an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs

- ▶ Anpassung der Regelung des § 9 Nr. 7 GewStG zur gewerbesteuerlichen Kürzung an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs
- ▶ Streichung der erhöhten Anforderungen, insbesondere der Aktivitätsklausel, für das gewerbesteuerliche Schachtelprivileg bei Auslandsdividenden
- ▶ Anwendung der Privilegierung zukünftig immer dann, wenn zu Beginn des Erfassungszeitraums eine Beteiligung von mindestens 15% besteht, und unabhängig davon, ob die Gesellschaft ihren Sitz im EU-Ausland oder einem Drittland hat
- ▶ Kritik in der Literatur, dass die Anhebung der Mindestbeteiligungsquote auf einheitlich 15% gegen die Mutter-Tochter-Richtlinie verstößt (BB 2019, 1987 ff.)

Änderungen in der Abgabenordnung

Schaffung einer Rechtsgrundlage für vollständig automatisierte Verfahren betreffend die

- ▶ Festsetzung eines Verspätungszuschlags, § 152 Abs. 11 Satz 2 AO-E
- ▶ Anordnung einer Fristverlängerung, § 109 Abs. 4 AO-E
- ▶ Anforderung von Säumniszuschlägen, § 254 Abs. 2 Satz 3 AO-E

Haftung nachrangiger Organgesellschaften, § 73 Satz 2 AO-E

- ▶ Einführung einer Haftung nachrangiger Organgesellschaften für nicht entrichtete Körperschaftsteuer des Organträgers

Änderungen im InvStG

Negativdefinition Kapitalbeteiligung, § 2 Abs. 8 Satz 5 InvStG-E

- ▶ Einfügung einer Negativdefinition von Kapitalbeteiligungen für Zwecke der Qualifizierung als Aktien- oder Mischfonds zur Vermeidung einer Freistellung ohne Vorbelastung

Unbeschränkte Steuerpflicht, § 6 Abs. 1 InvStG-E

- ▶ Klarstellung, dass inländische Investmentfonds unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig und damit abkommensberechtigt sind

Ausschüttungsgleiche Erträge, § 36 Abs. 4 InvStG-E

- ▶ Vereinfachung des Ertragsteuerabzugs durch Verlegung des Zuflusszeitpunkts für ausschüttungsgleiche Erträge eines Spezial-Investmentfonds auf den Veräußerungszeitpunkt

Für Ihre Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.



Rechtsanwalt
Dr. Peter H. Eggers
Partner

Baker Tilly

Charlottenstraße 68
10117 Berlin

T: +49 30 885928 - 10

F: +49 30 885928 - 56

Peter.Eggers@bakertilly.de

www.bakertilly.de